

Gutachten Nr. : 134KA0023-06
 Prüfgegenstand : Sonderlenker / Klemmbock
 Typ : LSL
 Hersteller : Paaschburg & Wunderlich GmbH, D-21509 Glinde

0. Allgemeine Angaben

- 0.1. Fabrikmarke (Firmenname des Herstellers) : LSL
- 0.2. Name und Anschrift des Herstellers : Paaschburg & Wunderlich GmbH
 Am Alten Lokschuppen 10a
 D-21509 Glinde
- 0.3. Name und Anschrift des Antragstellers : siehe 0.2.

1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

- 1.1. Art des Prüfgegenstands : Sonderlenker / Klemmbock
- 1.2. Typ : LSL
- 1.3. Beschreibung : Rohrlenker zur Verwendung anstelle des serienmäßigen Lenkers wahlweise in Verbindung mit Klemmbock.

1.4. Ausführungen :

1.4.1. Lenker

Legende / Kennzeichnung Lenker	Beschreibung
L00 / A00	: Rohrlenker "Street Bar" Ø 22,2 mm
L01 / A01	: Rohrlenker "Superbike" Ø 22,2 mm
L02 / A02	: Rohrlenker "Naked Bike" Ø 22,2 mm
L03	: Rohrlenker "Touren-Lenker" Ø 22,2 mm
A04	: Rohrlenker "Street Bar high" Ø 22,2 mm
L14	: Rohrlenker "Flat Track" Ø 22,2 mm
LD1	: Rohrlenker "Drag Bar" Ø 22,2 mm
LD2 / AD2	: Rohrlenker "Drag Bar Wide" Ø 22,2 mm
LN1 / AN1	: Rohrlenker "Superbike flach" Ø 22,2 mm
LY1 / AY1	: Rohrlenker „Sixties“ Ø22,2 mm
LS1 / AS1	: Rohrlenker "Sport-Tourer" Ø 22,2 mm
LS2	: Rohrlenker "Brooks Bar" Ø 22,2 mm
X 00	: Rohrlenker "Street Bar" Ø 28,6 mm
X 01	: Rohrlenker "Superbike" Ø 28,6 mm
X 02	: Rohrlenker "Naked Bike" Ø 28,6 mm
XB 3	: Rohrlenker "XB 3" Ø 28,6 mm
XD 1	: Rohrlenker "XD 1" Ø 28,6 mm
XD 2	: Rohrlenker "XD 2" Ø 28,6 mm
XN 1	: Rohrlenker "XN 1" Ø 28,6 mm
C0 2	: Rohrlenker „C0 2“ Ø 31,9mm
MX2	: Rohrlenker „MX2“ Ø 22,0mm
X 04	: Rohrlenker „Street Bar high“ Ø28,6 mm
X14	: Rohrlenker "Flat Track" Ø 28,6 mm

§ 22 70269, Erweiterung 06

Gutachten Nr. : 134KA0023-06
Prüfgegenstand : Sonderlenker / Klemmbock
Typ : LSL
Hersteller : Paaschburg & Wunderlich GmbH, D-21509 Glinde

1.4.2. Klemmbock

Nr.	Legende / Kennzeichnung Klemmbock	Beschreibung
a)	BU5	: Klemmbock mit Oberteil für Ø 28,6 mm
b)	KD1	: Klemmbockoberteil für Ø 28,6 mm
c)	KM45 / KG45	: Klemmbock mit Oberteil für Ø 28,6 mm
e)	RX25	: Klemmbock mit Oberteil für Ø 22,2 mm auf 28,6 mm
f)	OS1	: Klemmbock mit Oberteil für Ø 22,2 mm
i)	KM3	: Klemmbock mit Oberteil für Ø 22,2 mm
k)	KD2	: Klemmbockoberteil für Ø 31,9 mm

1.4.3. Auflagen

m)	: mit LSL Instrumentenhalter
n)	: nur mit geänderter Verlegung der Verbindungen
o)	: bei Verwendung einer Ausgleichsunterlage für die Gabelbrücke
p)	: längere Bremsleitung erforderlich
l)	: Bremsleitungverlängerung erforderlich
r)	: alle Verbindungen durch längere ersetzen
s)	: Lenkanschläge 2mm reduzieren
t)	: Lenkanschläge 3mm reduzieren
u)	: Lenkerverlängerung 16mm (Art.-Nr.: 135-004..)
w)	: Lenkerverlängerung 35mm (Art.-Nr.: 135-LV4..)
x)	: keine Änderung am Fahrzeug erforderlich
y)	: Bremsleitungsadapter erforderlich (40mm)
-)	: Montage nicht geprüft oder ohne Änderung der Lenkeraufnahme nicht möglich. Prüfung durch den amtl. anerkannten Sachverständigen und Eintrag in die FZG Papiere ist erforderlich.

1.5. Werkstoff : L** : Rohrlenkermaterial Stahl
 A** / X** / C** : Rohrlenkermaterial Aluminium

1.6. Abmessungen : siehe Anlage 1

1.7. Art und Ort der Kennzeichnung : Herstellerzeichen LSL, Lenker-Typ (LSL), Ausführung (siehe 1.4.1.) sowie KBA-Genehmigungsnummer (KBA 70269) mittig zwischen den Einspannstellen eingepreßt, wahlweise gelasert oder mit Aufkleber versehen.

1.8. Angaben zum Anbau : Der Anbau der Sonderlenker / Klemmbock erfolgt gemäß den Angaben des Antragstellers. (Eine entsprechende Anweisung liegt jeder Umrüstung bei; siehe Anlage 2)

1.9. Weitere Angaben : Die Sonderlenker können wahlweise beidseitig (ca. 100 - 200 mm vom Lenkerende) mit einer Bohrung (Ø 5 mm) zur Verdrehsicherung der Lenkerarmaturen versehen werden.

Gutachten Nr. : 134KA0023-06
Prüfgegenstand : Sonderlenker / Klemmbock
Typ : LSL
Hersteller : Paaschburg & Wunderlich GmbH, D-21509 Glinde

Die Sonderlenker können wahlweise mittig zwischen den Klemmstücken mit einem Langloch (B x L = 5 x 25 mm) zur Verlegung von elektrischen Leitungen versehen werden.

Die Sonderlenker Ausführungen 1 – 3 und 8 – 10 sind wahlweise in Stahl (L^{**})- oder in Leichtmetall (A^{**})- Bauweise zulässig.

Die Sonderlenker Ausführungen X 00 und X 01 sind wahlweise mit einer Deckschicht aus CFK (carbonfaserverstärkter Kunststoff) überzogen.

- 1.10. Auswahl des ungünstigsten Falles : Die Bestimmung des „ungünstigsten Falls“ erfolgte gemäß der internen Bestimmung des Technischen Dienstes (QMA 1.301.005, Abschnitt 6.2.2.2).

2. Verwendungsbereich

Die Verwendung des unter Pkt. 1. beschriebenen Umrüstung ist grundsätzlich an allen in Anlage V aufgeführten Kraffradtypen mit Typgenehmigung (ABE gem. § 20 StVZO oder EG-BE gem. RREG 92/61/EWG oder RREG 2002/24/EG bzw. VO (EU) Nr. 168/2013) bei ansonsten serienmäßiger Ausrüstung zulässig.

Für Fahrzeugtypen mit Zulassung gemäß §21 StVZO ist eine Abnahme gem. §19(2) StVZO durch einen amtl. anerkannten Sachverständigen erforderlich.

Für die im Verwendungsbereich mit einem „-“ gekennzeichneten Lenker wurden 3.1.2. Fahrverhalten und 3.1.3. Anbauprüfung nicht überprüft. Diese können im Rahmen einer Abnahme gem. §19(2) StVZO begutachtet werden

2.1. Auflagen und Hinweise

Auflagen für den Fahrzeughalter

- 2.1.1. Es ist gemäß der Anbauanleitung und den Hinweisen des Antragstellers sowie des Fahrzeugherstellers zu verfahren. (siehe Anlage 2)
 2.1.2. Die Funktion und Wirkung der Betriebsbremsanlage an Achse 1 ist zu überprüfen.

3. Prüfgrundlagen, Durchgeführte Prüfungen und Prüfbedingungen

3.1. Prüfgrundlagen

- 3.1.1. Festigkeitsprüfung : VdTÜV-Mkbl. 763 (01/2011)
 3.1.2. Fahrverhalten : VdTÜV-Mkbl. 763 (01/2011)
 3.1.3. Anbauprüfung : VdTÜV-Mkbl. 763 (01/2011)

Gutachten Nr. : 134KA0023-06
Prüfgegenstand : Sonderlenker / Klemmbock
Typ : LSL
Hersteller : Paaschburg & Wunderlich GmbH, D-21509 Glinde

Datum der Prüfung : KW08- 13/2020
 Ort der Prüfung : Köln

4. Prüfergebnisse

- 4.1. Festigkeitsprüfung
Eine ausreichende Betriebsfestigkeit wurde an ausgewählten (Referenz-) Prüfmustern nachgewiesen.
- 4.2. Fahrverhalten
Die Sonderlenker / Klemmbock haben keinen negativen Einfluss auf das Fahrverhalten.
- 4.3. Anbauprüfung
Die Anbauprüfung führte zu keinen negativen Auswirkungen bzw. Einflüssen bezüglich den unter Pkt. 3.1.3 genannten Kriterien.

5. Anlagen

- Anlage 0 : Liste der Änderungen
- Anlage V : Verwendungsbereich
- Anlage 1 : Zeichnungen
- Anlage 2 : Anbauanleitungen (Beispielhaft) unverändert

6. Schlussbescheinigung

Der unter Ziffer 1.2 beschriebene Typ entspricht der auf Seite 1 genannten Prüfgrundlage. Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Das (Die) verwendete(n) Prüfmuster waren im Hinblick auf das erforderliche Leistungsniveau für den zu genehmigenden Typ repräsentativ. (siehe Ziffer 1.2).

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005.

Grundsätzlich wird eine Abnahme gem. § 19 (3) StVZO durch einen amtl. anerkannten Sachverständigen oder Prüfenieur nicht für erforderlich gehalten, wenn die Auflagen gemäß Pkt. 2.1 beachtet werden.

Köln / 03.06.2020



B.Eng. Paul Lohmar
 Sachverständiger Technischer Dienst